



Info Wintersaison 2026, 2027

vom 21. September 2026 - 18. April 2027

ausgenommen: 3.10, 19.10.- 01.11.2026, 21.12.2026- 03.01.2027, 01.03.- 14.03.2027

26., 28. und 29.03.2027

Anmeldung

Eine Mitgliedschaft im Verein ist notwendig für die Teilnahme am Training.

Die Anmeldung gilt für die gesamte Wintersaison und ist verbindlich. Die Anmeldung erfolgt über einen Link und ist bis spätestens 27. August auszufüllen!

Die Veröffentlichung der Trainingstermine ist in der 38 KW.

Im Jugend-Gruppentraining wird angestrebt 4-er Gruppen zu bilden. In Ausnahmefällen können sich 3er- 5er oder 6er-Gruppen ergeben.

In 3-er Gruppen kann der „freie“ Platz auch während der Saison noch mit einem weiteren Trainingsteilnehmer „aufgefüllt“ werden.

Zur Wintersaison ist es für Kinder und Jugendliche erstmalig möglich, ein zusätzliches Leistungstraining zu buchen.

Dies umfasst z.B. einen individuellen Trainingsplan, persönliche Betreuung, Trainings- und Turnierplanung. Die Begleitung übernimmt Marko Vukoja.

Alle bisherigen Förderstufen vom 19. August 2024 verlieren ihre Gültigkeit!

Stornierung / Rücktritt / Sonstiges

Die Anmeldung gilt für die **gesamte** Wintersaison und ist verbindlich. Die Kursgebühr ist mit Beginn der Wintersaison fällig und kann nicht rückerstattet werden. Das schließt auch Fälle höherer Gewalt mit ein. Ist ein Spieler *in verhindert, besteht kein Erstattungsanspruch. Sollte eine dauerhafte Erkrankung vorliegen, wendet Euch mit einem ärztlichen Attest an das Clubbüro.

Ist ein Trainer verhindert, wird dessen Training vertreten. In Ausnahmefällen können Gruppen zusammengelegt werden.

Es gibt keine Garantie für einen Gruppenwechsel, sollte ein Teilnehmer den Trainingstermin nicht mehr wahrnehmen können.

Aufsicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht der Tennistrainer des Tennisclubs Vier Jahreszeiten für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht ihres Kindes vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten des Tennisclubs Vier Jahreszeiten wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben.

Die Tennistrainer des Tennisclubs Vier Jahreszeiten behalten sich vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers nicht Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/ die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgeltes.

Der Vorstand des Tennisclub Vier Jahreszeiten, 21. August 2026